



Beitragsordnung

Nach Satzung:

• § 6 Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (3) Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

• 1. Mitgliedsbeiträge

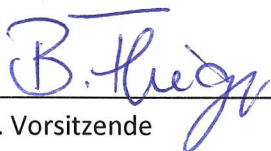
Folgende jährliche Mitgliedsbeiträge wurden auf der Gründungsversammlung am 08.08.2019 beschlossen:

- Normales Mitglied	24,00€
- Mitglied (der Einsatzabteilung der FF der Stadt Hohen Neuendorf sind.)	12,00€
- Mitglied (der Alters- und Ehrenabteilung der FF der Stadt Hohen Neuendorf sind.)	06,00€
- Mitglied (der Jugendfeuerwehr der FF der Stadt Hohen Neuendorf sind.)	06,00€
- Ehrenmitglieder des Fördervereins	Betragsfrei

Jedes Mitglied kann freiwillig seinen Beitrag über den genannten Betrag hinaus erhöhen.

• 2. Zahlungsweise

- Stichtag zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages ist der 01. März des laufenden Geschäftsjahres
- Im Falle des unterjährigen Ausscheidens eines Mitgliedes verbleibt der gezahlte Mitgliedsbeitrag im Vereinsvermögen.
- Lastschriftverfahren oder Überweisungen sind zu bevorzugen (Kosten für evtl. Rückbuchung sind bei Verursachung vom Mitglied zu tragen.)


1. Vorsitzende


Schatzmeister